Geschäftsnummer 3620 D

(nur ausfüllen, wenn bereits in den Jahren 1962, 1963 oder 1964 ein Antrag gestellt wurde)

Zur Vorlage bzw. Stellungnahme an:	Eingegangen am:	Weitergeleitet am:
1. Kreissozialwart	27/6.65	27/6.65
2. Fachverbandsvertretung(en) (nächstzuständige Stelle)		
3. Gemeinde- oder Kreissport**amt**	20/8 65	20/8 65
4. Stadt- bzw. Kreissport**bund**		
5. Geschäftsstelle des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. 577 Arnsberg (Westf), Postfach 166		

EINGEGANGEN
25. AUG. 1965
Erled.

Antrag
auf Gewährung eines Zuschusses für Übungsleitertätigkeit 1965

(Einsendeschluß: siehe Richtlinien 2 – Antragsverfahren –)

I. Antragsteller:

Name und genaue Anschrift des Vereins: **(Postleitzahl bitte angeben)**

Hucklenbrucher Sportverein 1959
4018 Langenfeld, Talstraße 109

Name und genaue Anschrift des

Vorsitzenden: Willi Marner, 4018 Langenfeld, Talstr. 76 Tel.-Nr. 3712

Kassierers: Willi Reuter, 4018 Langenfeld, Talstr. 158 Tel.-Nr. 2871

Sparkassen-, Bank- oder Postscheckkonto des Vereins:
(Zuschüsse werden auf persönliche Konten nicht überwiesen; ggf. ist ein Konto auf den Namen des Vereins einzurichten)

Stadt-Sparkasse Langenfeld Nr. 1/53

Der Verein betreibt folgende Sportarten: **(siehe letzte Meldung zur Sporthilfe)**

Fußball

Der Verein gehört folgenden Mitgliedsverbänden des Landessportbundes NW e. V. an:

Fußballverband Niederrhein e.V., Düsseldorf

II. Antrag:

a) Für welchen Zeitraum wird ein Zuschuß erbeten?

vom 1.1.65 bis 31.12.65

Erläuterung zu II a):

Es ist anzugeben, für wieviel Übungswochen im Kalenderjahr (es können höchstens 48 Übungswochen berücksichtigt werden) und für wieviel Stunden wöchentlich jeder Übungsleiter eingesetzt wird.
Dem Antrag ist ein Übungsplan beizufügen unter Angabe

a) der Übungsstätte
b) der Übungszeiten
c) der Übungsleiter

b) Höhe der Eigenleistung?:

a) des Vereins 800,--

b) Zuschüsse Dritter, die zur Erbringung der Eigenleistung gegeben werden --

Zuschüsse werden höchstens bis zu 50% der zuschußfähigen Kosten gewährt. Die Eigenleistung muß deshalb mindestens 50% des Gesamtaufwandes betragen.

c) Erhält der Verein für den gleichen Zweck seitens der Gemeinde, des Amtes oder des Kreises einen Zuschuß? nein

d) Als bezahlte Übungsleiter sind vorgesehen: (Name und Anschrift)

Jattke, Harry, 4018 Langenfeld, Hauptstr. 117

Heising, Karl-Heinz, 4018 Langenfeld, Lessingstraße 3

Erläuterung zu II d):

1. **Die Zugehörigkeit zu den Gruppen**

Lehrkräfte öffentlicher Schulen mit einer staatlich anerkannten Lehrbefähigung für Leibeserziehung,

Lehrkräfte öffentlicher Schulen ohne diese Lehrbefähigung, die eine Anerkennung haben wie die unten angegebenen Lehrwarte,

Lehrwarte, die den Richtlinien für die Ausbildung honorierter Übungsleiter im Landessportbund entsprechen,

geprüfte Sportlehrer im freien Beruf,

ist nachzuweisen.

2. **Dies geschieht durch Vorlage von Zeugnissen und Übungsleiterausweisen**
3. **Vorzulegen sind beglaubigte Abschriften oder Fotokopien**

e) Als Vergütung oder Entschädigung bzw. Gehalt sind vorgesehen:

a) Vergütung für Übungsleiterstunden: 1.584,-- DM

b) Fahrtkosten: keine

(Evtl. beantragte Fahrtkosten sind zu begründen und zu erläutern)

III. a) Mitgliederzahlen (in Übereinstimmung mit den letzten Meldungen zur Sporthilfe)

Stichtag am 1. 1.	1962	1963	1964	1965
Gesamtmitgliederzahl: Im einzelnen:	122	128	121	135 ✓
Bis 14 Jahre	12	22	26	28 ✓
14 bis 18 Jahre	17	11	-	9 ✓
über 18 Jahre	93	95	95	98 ✓
Zahl der aktiven Mitglieder	63	66	56	67 ✓
Zahl der inaktiven Mitglieder	59	62	63	68 ✓

Stellungnahmen

1. Kreissozialwart
Im Jahre 1964 wurden 20,30 DM Sportgroschen abgeführt. Die im Antrag angegebenen Mitgliederzahlen stimmen mit der Bestandserhebung 1965 (**Sporthilfemeldung**) überein.

Datum 29. Juni 1965

Sporthilfe e.V. Sozialkreis Solingen
Fußballverband Niederrhein Kreis 2 Solingen

Stempel und Unterschrift

2. Fachverbandsvertretungen (**nächstzuständige Stelle**)

Der Kreis befürwortet den Antrag, sofern die nachträgliche Übersendung der F-Scheine für die Kameraden Jattke und Heising anerkannt wird.

Datum 29. Juni 1965

Fußballverband Niederrhein Kreis 2

Stempel und Unterschrift

3. Gemeinde- ~~oder Kreis~~sportamt

Der Fußballverein " HSV Langenfeld " hat sich in wenigen Jahren zu einem angesehenen Sportverein entwickelt und ist in seinem Leistungsstreben vorbildlich. Die sportliche Betreuung, insbesondere auch der Jugend, verdient eine besondere Anerkennung.
Der Antrag wird wärmstens befürwortet.

Der Stadtdirektor:
Im Auftrage:
(Derichs)
Stadtoberamtmann

Datum 20. August 1965

Stempel und Unterschrift

4. Stadt- ~~bzw. Kreis~~sportbund

Der Stadtverband für Leibesübungen schließt sich der gutachtlichen Stellungnahme des Stadtdirektors und der Empfehlung an.

Stadtverband für Leibesübungen Langenfeld (Rhld)
(de Clerque)
1. Vorsitzender

Stadt Langenfeld Rhld. Leibesübungen

Datum 20. August 1965

Stempel und Unterschrift

b) Mitgliederbeiträge:

Von den aktiven Mitgliedern werden folgende Monatsbeiträge erhoben:

	Aktive 1963 DM	Aktive 1964 DM	Aktive 1965 DM
Bis 14 Jahre	0,50	0,50	0,50
14 bis 18 Jahre	0,80	1,00	1,00
über 18 Jahre	1,00	1,50	1,50

Die Frage nach Zahlen der Mitglieder und Beiträge in den Vorjahren dient statistischen Zwecken.

IV. Finanzielles / Wirtschaftliches:

1) **Vermögen des Vereins:**

a) **Grundbesitz:**

Vereinseigene Übungsstätten welcher Art: keine

Vereinsjugendheim: nein

Sonstige Liegenschaften: keine

b) Sonstiges Vermögen: **(Kassenbestand, Bestände auf Bank- und Postscheckkonten, Forderungen)**

DM 664,23 Kassenbestand

2) **Schulden oder Verbindlichkeiten**

a) Höhe der langfristigen Verbindlichkeiten **(Hypotheken und ähnliches):** DM --

b) Höhe der kurzfristigen Verbindlichkeiten **(Darlehen und ähnliches):** DM --

3) **Haushaltsplan des Vereins:**

a) Eine Jahresabrechnung des letzten Geschäftsjahres beifügen.

b) Den Haushaltsplan für das laufende Rechnungsjahr beifügen.

V. Erklärung:

Wir erkennen hiermit im Falle der Gewährung eines Zuschusses die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Anlage 2) zu den Richtlinien NW nach § 64 a Abs. 1 RHO (Min. Bl. 1956 S. 93 ff) und die Richtlinien des Kultusministers des Landes NW für die Zuwendungen des Landes NW an den Landessportbund an und verpflichten uns, die Mittel zweckgebunden zu verwenden und fristgemäß und vorschriftsmäßig abzurechnen.

Sofern nach der Bewilligung der Landesmittel Zuschüsse von dritter Seite, die nicht im Antrag aufgeführt sind, gewährt werden (mit Ausnahme solcher Zuwendungen, die ausdrücklich zur Aufbringung der ausbedungenen Eigenleistung des Vereins bestimmt sind), oder Übungsstunden nicht in dem im Antrag angegebenen Umfange abgehalten worden sind, oder, sofern die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet worden sind, verpflichten wir uns, den nicht benötigten, ersparten oder zweckwidrig verwendeten Teil der Zuwendungen des Landes zurückzuzahlen.

VI. Dem Antrag sind die geforderten Unterlagen beigefügt:

1. Übungsplan
2. Nachweise der Lehrbefähigungen
3. Jahresabrechnung 1964
4. Haushaltsplan 1965
5. Kopie der letzten Bestandserhebungsmeldung an die Sporthilfe e. V. vom 1. 1. 1965

Langenfeld, den 10.6.65

HSV LANGENFELD

(Unterschrift der lt. Satzung zeichnungsberechtigten Personen)